



**Anmeldung von Barmitteln
nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
26. Oktober 2005**
(ABl. EU Nr. L 309 vom 25.11.2005, S. 9)

Bestätigung der Zollstelle
(Stempelabdruck mit laufender Nummer)

Wer Barmittel im Wert von 10.000 Euro oder mehr mitführt, ist verpflichtet, diese Anmeldung vollständig und richtig auszufüllen.

Unterschrift des/ der Zollbediensteten:

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise auf dem Trennblatt beachten und Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen

1. Angaben zur anmeldenden Person

- a) Familienname: _____ Geschlecht: männlich weiblich
 ggf. Geburtsname:
 Vorname(n): _____
- b) Hauptwohnsitz: Land: _____
 Straße und Nummer: _____
 Postleitzahl und Wohnort: _____
- c) Geburtsdatum: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr
- d) Geburtsort:
 Geburtsstaat: _____
- e) Staatsangehörigkeit: _____
- f) Art des Reisedokuments: Personalausweis Reiseausweis Reisepass
- g) Nummer des Reisedokuments: _____
- h) ausstellende Behörde: _____
- i) Ausstellungsdatum: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr

2. Reiseweg

- Einreise in die Gemeinschaft Ausreise aus der Gemeinschaft

Datum der Ein- bzw. Ausreise: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr

Herkunftsland: _____ Zielland: _____ via (Land): _____

3. Verkehrsmittel

- Luftverkehr – Flugnummer oder Registriernummer des Luftfahrzeuges:
- Straßenverkehr - Kraftfahrzeug mit amtlichen Kennzeichen und Länderkennzeichen:
 - das Kraftfahrzeug ist auf die anmeldende Person zugelassen: ja nein
 - Art des Beförderungsmittels (z.B. PKW, LKW, Bus): _____
- Bahn – Zugart und Zugnummer:
- Schiffsverkehr – Schifflinie und Schiffsname:
 - Registrierkennzeichen des Privatboots: _____

4. Höhe und Art der Barmittel

Jede Art von Barmitteln (z.B. Banknoten, Münzen, Reiseschecks, Orderschecks, Aktien, Schuldverschreibungen, Solawechsel) ist in einer eigenen Zeile anzumelden und genau zu bezeichnen

Betrag/Wert

	Betrag/Wert		Betrag entspricht in Euro
	Betrag	Währung für jede Währung ist eine eigene Zeile zu verwenden	

Gesamtbetrag der Barmittel in Euro: _____



**Anmeldung von Barmitteln
nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
26. Oktober 2005
(ABl. EU Nr. L 309 vom 25.11.2005, S. 9)**

Bestätigung der Zollstelle
(Stempelabdruck mit laufender Nummer)

Wer Barmittel im Wert von 10.000 Euro oder mehr mitführt, ist verpflichtet, diese Anmeldung vollständig und richtig auszufüllen.

Unterschrift des/ der Zollbediensteten:

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise auf dem Trennblatt beachten und Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen

1. Angaben zur anmeldenden Person

- a) Familienname: _____ Geschlecht: männlich weiblich
 ggf. Geburtsname:
 Vorname(n): _____
- b) Hauptwohnsitz: Land: _____
 Straße und Nummer: _____
 Postleitzahl und Wohnort: _____
- c) Geburtsdatum: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr
- d) Geburtsort:
 Geburtsstaat: _____
- e) Staatsangehörigkeit: _____
- f) Art des Reisedokuments: Personalausweis Reiseausweis Reisepass
- g) Nummer des Reisedokuments: _____
- h) ausstellende Behörde: _____
- i) Ausstellungsdatum: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr

2. Reiseweg

- Einreise in die Gemeinschaft Ausreise aus der Gemeinschaft

Datum der Ein- bzw. Ausreise: __ __ Tag __ __ Monat __ __ __ __ Jahr

Herkunftsland: _____ Zielland: _____ via (Land): _____

3. Verkehrsmittel

- Luftverkehr – Flugnummer oder Registriernummer des Luftfahrzeuges:
- Straßenverkehr - Kraftfahrzeug mit amtlichen Kennzeichen und Länderkennzeichen:
 - das Kraftfahrzeug ist auf die anmeldende Person zugelassen: ja nein
 - Art des Beförderungsmittels (z.B. PKW, LKW, Bus): _____
- Bahn – Zugart und Zugnummer:
- Schiffsverkehr – Schifflinie und Schiffsname:
 - Registrierkennzeichen des Privatboots: _____

4. Höhe und Art der Barmittel

Jede Art von Barmitteln (z.B. Banknoten, Münzen, Reiseschecks, Orderschecks, Aktien, Schuldverschreibungen, Solawechsel) ist in einer eigenen Zeile anzumelden und genau zu bezeichnen

Betrag/Wert

	Betrag/Wert		Betrag entspricht in Euro
	Betrag	Währung für jede Währung ist eine eigene Zeile zu verwenden	

Gesamtbetrag der Barmittel in Euro:

Hinweise:

Jede natürliche Person ist verpflichtet, bei ihrer Einreise in die Europäische Gemeinschaft und ihrer Ausreise aus der Europäischen Gemeinschaft von ihr mitgeführte Barmittel in Höhe von 10.000 Euro oder mehr anzumelden.

Mitgeführt werden auch solche Barmittel, die im Handgepäck, im aufgegebenen Reisegepäck und im Beförderungsmittel verbracht werden.

Barmittel (Feld 4) sind:

- Bargeld
Alle als gesetzliche Zahlungsmittel im Umlauf befindlichen Banknoten und Münzen in Euro oder anderer Währung
- übertragbare Inhaberpapiere einschließlich Zahlungsinstrumente mit Inhaberklausel,
z.B. Reiseschecks, Inhaberschecks, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften, Prämienanleihen, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen-, Inhaberaktien, Inhaber-/Gewinn-anteilscheine, Zins-/Erneuerungsscheine
- sonstige übertragbare Papiere, entweder mit Inhaberklausel, ohne Einschränkung indossiert, auf einen fiktiven Empfänger ausgestellt oder in einer anderen den Übergang des Rechtsanspruchs bei Übergabe bewirkenden Form einschließlich Schecks, Solawechsel und Zahlungsanweisungen
- unvollständige Papiere, die ohne eine Angabe des Namens des Zahlungsempfängers unterzeichnet sind einschließlich Schecks, Solawechsel und Zahlungsanweisungen

Durch unrichtige oder unvollständige Angaben wird eine Ordnungswidrigkeit nach § 31 b Zollverwaltungsgesetz begangen, die mit einer empfindlichen Geldbuße bis zu 1 Million Euro geahndet werden kann.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes:

Die Pflicht zur Abgabe der Anmeldung ergibt sich aus Art. 3 der VO (EG) Nr. 1889/2005. Die Daten werden in automatisierten Verfahren verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet.

Ausfüllhinweis:

Der Vordruck ist selbstdurchschreibend.

Zum Ausfüllen von Blatt 2 Vordruck bitte wenden.